

**Gebühren- und Finanzordnung  
der Tischtennisabteilung des TSV Schwarzenbek  
Beiträge geändert gem. Abteilungsversammlung vom 25.03.2024**

**1) Beiträge**

<i>a) Beiträge Erwachsene</i>	<i>neu ab 01.07.2024</i>
Hauptvereinsbeitrag	9,00 € pro Monat
Beitrag Tischtennisabteilung	13,00 € pro Monat

<i>b) Beiträge Jugendliche</i>	
Hauptvereinsbeitrag	5,75 € pro Monat
Beitrag Tischtennisabteilung	12,00 € pro Monat

15,00 € einmalige Vereinsaufnahme

**2) Mitgliedsbeitrag Tischtennis-Förderverein**

Mindestbeitrag 12,00 € pro Jahr

**3) Startgelder**

*a) Kreismeisterschaften und Kreisranglisten*

Auf Kreisebene zahlen alle Teilnehmer/innen ihre Startgelder selbst.

*b) Bezirksmeisterschaften und Bezirksranglisten*

Auf Bezirksebene erstattet die Tischtennis-Abteilung die Hälfte des Startgeldes. Die andere Hälfte wird von den Teilnehmer/innen übernommen.

*c) Landesmeisterschaften und Landesranglisten*

Auf Landesebene wird das Startgeld für alle Schüler/innen- und Jugend-Klassen sowie für die Damen und Herren vom Tischtennis-Kreisverband Lauenburg (TTKVL) übernommen.

Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Betreuer/innen werden in voller Höhe vom TTKVL übernommen bzw. erstattet.

Die Verpflegungskosten (sowie die Übernachtungskosten) der Teilnehmer/innen werden zu einem Drittel vom TTKVL übernommen bzw. erstattet. Die Tischtennis-Abteilung übernimmt die verbleibenden Übernachtungskosten und erhält die Hälfte dieser Kosten vom Förderverein erstattet. Die Teilnehmer/innen tragen die Verpflegungskosten selbst.

*d) Norddeutsche und Deutsche Ranglisten und Meisterschaften*

Alle Kosten werden grundsätzlich vom Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein (TTVSH) übernommen. Es gibt einen Eigenanteil für die Teilnehmer/innen. Von dem Eigenanteil werden die Hälfte von den Teilnehmer/innen sowie je ein Viertel von der Tischtennis-Abteilung und vom Förderverein übernommen.

*e) Bezirks- und Landesmannschaftsmeisterschaften der Schüler/innen und Jugend*

Die Tischtennis-Abteilung übernimmt das Startgeld in voller Höhe.

*f) Norddeutsche und Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Schüler/innen und Jugend*

Der TTVSH übernimmt das Startgeld. Alle weiteren Kosten (Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten) übernimmt die Tischtennis-Abteilung bei einer angemessenen Eigenbeteiligung der Teilnehmer/innen.

Bei Bundeskaderspieler/innen werden Ausnahmen geprüft.

#### **4) Stützpunkttraining**

##### a) Kreisstützpunkt

Die Teilnehmer/innen zahlen ein Drittel der vom TTKVL erhobenen Kosten (derzeit 12,00 € pro Monat). Ein Drittel wird von der Tischtennis-Abteilung und ein Drittel vom Förderverein übernommen.

##### b) Landesstützpunkt

Diese Kosten werden zu einem Drittel von den Teilnehmer/innen, zu einem Drittel von der Tischtennis-Abteilung und zu einem Drittel vom Förderverein übernommen. Die Gebühren für den Landesstützpunkt betragen derzeit bei einmaliger Teilnahme 160,00 € und bei mehrmaliger Teilnahme 240,00 € pro Jahr.

Bei Bundeskaderspieler/innen werden Ausnahmen geprüft.

#### **5) Lehrgänge**

##### a) Kreis- und Bezirkslehrgänge

Die Teilnehmer/innen zahlen die Teilnahmegebühr selbst.  
Bei Bundeskaderspieler/innen werden Ausnahmen geprüft.

##### b) TTVSH-Lehrgänge

Diese Kosten werden zu einem Drittel von den Teilnehmer/innen, zu einem Drittel von der Tischtennis-Abteilung und zu einem Drittel vom Förderverein übernommen.  
Bei Bundeskaderspieler/innen werden Ausnahmen geprüft.

##### c) Lehrgänge auf deutscher Ebene

Die Teilnahmegebühr wird von der Tischtennis-Abteilung in voller Höhe übernommen.

#### **6) Trainervergütungen**

Die Trainer/innen erhalten für die Durchführung von Trainingseinheiten folgende Vergütung:

Trainer/in ohne Lizenz	6,00 € pro Stunde
Startter-Trainer/in	9,00 € pro Stunde
C-Trainer/in	14,00 € pro Stunde
B-Trainer/in	18,00 € pro Stunde
A-Trainer/in	nach Vereinbarung

Die Trainer/innen erhalten für die Betreuung folgende Stundensätze:

Trainer/in ohne Lizenz	3,00 € pro Stunde
Startter-Trainer/in	4,50 € pro Stunde
C-Trainer/in	7,00 € pro Stunde
B-Trainer/in	9,00 € pro Stunde
A-Trainer/in	nach Vereinbarung

## **7) Trainerausbildungen und Trainerfortbildungen (TTVSH-Sätze)**

Die Trainerfortbildungen werden je zu Hälfte von den Teilnehmer/innen und von der Tischtennis-Abteilung getragen, sofern die Teilnehmer/innen anschließend für den Verein regelmäßig als Trainer tätig bleiben.

## **8) Kilometergeld**

Kilometergelder werden grundsätzlich gezahlt, um Vereinsfunktionären und Trainern die Ausübung ihrer Tätigkeit für den Verein die Fahrkosten angemessen zu ersetzen.

Ein Kilometergeld in Höhe von 0,20 Euro je km kann unter folgenden Bedingungen gezahlt werden:

- Vereinsfunktionären und Trainern zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- Darüber hinaus Aktiven und Begleitpersonen (bei Jugendlichen) für die Anreise zu einem offiziellen Turnier (Rangliste oder Meisterschaft) auf Landesebene oder zu einem Mannschaftsmeisterschaftsspiel oberhalb der Bezirksligen, also auf TTVSH, NTTV oder DTTB-Verbandsebene

Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen sind dabei Fahrgemeinschaften zu bilden.

Fahrkosten zu (Kader-)Trainingsmaßnahmen oder Treffpunkten zu überregionalen Veranstaltungen werden nicht übernommen.

In Einzelfällen können auf Beschluss des Abteilungsvorstandes bis zu 0,30 Euro je km gezahlt werden.

## **9) Härtefallregelung**

Darüber wird im Einzelfall vom Abteilungsvorstand entschieden.

Der Vorstand